

17. IX. 1916

[Die Erhöhung der Personaleinkommensteuer.] Der Kriegszuschlag zur Personaleinkommensteuer ist bekanntlich stufelförmig aufgebaut, indem die kleinen Einkommen bis 3000 K. vom Zuschlag ganz frei bleiben und dann eine Skala einsetzt, welche mit 15 Prozent beginnt und bis 120 Prozent der ordentlichen Steuer steigt. Der letzte Ausweis über die Ergebnisse der Personaleinkommensteuer wurde für das Jahr 1913 veröffentlicht. Auf Grund der Ziffern dieses Ausweises lassen sich einige nähere Anhaltspunkte über die Wirkung der Steuererhöhung gewinnen. Im Jahre 1913 wurden im ganzen 1.711.176 Personen oder 5,95 Prozent der gesamten Bevölkerung als Zensiten ausgewiesen. Dazu kamen dann noch die übrigen Haushaltsangehörigen, deren Einkommen bei den Einkünften des Haushaltsvorstandes mitveranlagt wird, so daß die gesamte, der Personaleinkommensteuer unterliegende Anzahl 5.090.593 Köpfe oder 17,74 Prozent der Bevölkerung Oesterreichs betrug. Das Einkommen, welches bei der Veranlagung der Personaleinkommensteuer einbekannt wurde, betrug in diesem Jahre 6641,8 Millionen Kronen und nach Abschlag der Abzüge rund sechs Milliarden Kronen. Von diesem Einkommen von sechs Milliarden wurde im Jahre 1913 eine Personaleinkommensteuer von 117,5 Millionen Kronen vorgeschrieben. Das Jahr 1913 war das letzte Jahr vor der Steuererhöhung, die mit dem Jahre 1914 ins Leben getreten ist. Es ist also anzunehmen, daß seither durch Steuererhöhung und Amnestie eine bedeutende Steigerung des Ertrages der Personaleinkommensteuer eingetreten ist. Von dem einbekannten Einkommen des Jahres 1913 entfallen auf Grundbesitz 481,38 Millionen Kronen oder 7,25 Prozent, auf Gebäude 585 Millionen Kronen oder 8,81 Prozent, auf selbständige Unter-

nehmungen 1931,8 Millionen Kronen oder 2,9 Prozent, auf Dienstbezüge 2738,5 Millionen Kronen oder 41,2 Prozent, auf Kapitalvermögen 766 Millionen Kronen oder 11,5 Prozent, endlich auf sonstige Einkommen 138,79 Millionen Kronen oder 2 Prozent. Die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer sind nach dem Einkommen aufgebaut. Ein Einkommen bis zu 3000 K. bleibt steuerfrei. In dieser Richtung ist eine genaue Vergleichung der neuen Steuerordnung mit den Ergebnissen des Jahres 1913 nicht möglich, weil die Staffeln in den bisherigen Ausweisen und in der neuen kaiserlichen Verordnung verschieden sind. Im Jahre 1913 entfielen auf Einkommen bis 1800 K. 784.741 Zensiten, die eine Steuer von 8,3 Millionen Kronen zahlten. Das sind 4,3 Prozent der gesamten Zahl der Steuerträger und diese bleiben von Zuschlägen frei. Die zweite Klasse sind solche Zensiten, welche Einkommen zwischen 1800 und 3600 K. einbekommen. Das waren 650.640 Zensiten oder 35,39 Prozent, die von ihnen gezahlte Steuer betrug 16,5 Millionen Kronen. Von dieser zweiten Klasse sind die Steuerträger bis zu einem Einkommen von 3000 K. vom Zuschlage nicht betroffen und nur solche Einkommen, die über 3000 K. hinausgehen, unterliegen bis zur Grenze von 3200 K. einem Zuschlag von 15 Prozent. Die dritte Stufe waren Einkommen von 3600 bis 7200 K. Das waren 216.327 Steuerträger oder 12,64 Prozent der Gesamtzahl mit einer Steuer von 18,69 Millionen Kronen. Für diese Steuerträger wird in der neuen kaiserlichen Verordnung bis zur Grenze von 5200 K. ein Zuschlag von 15 Prozent und bis zur Grenze von 7200 K. ein Zuschlag von 20 Prozent vorgeschrieben. Sodann kommen solche Steuerträger, welche zwischen 7200 und 12.000 K. Einkommen erzielten. Es waren dies 58.530 Zensiten oder 3,42 Prozent der Gesamtzahl mit einer Steuer von 12,36 Millionen Kronen. Für diese ist zwischen 7200 und 10.000 K. Einkommen ein Zuschlag von 25 Prozent und zwischen 10.000 und 12.000 K. ein solcher von 30 Prozent vorgeschrieben. Die nächst höhere Stufe umfaßt Einkommen zwischen 12.000 und 40.000 K., im ganzen 38.095 Steuerträger mit einer Steuer von 22,4 Millionen Kronen. Diese unterliegen bis 14.000 K. einem Zuschlage von 30 Prozent, bis 20.000 K. von 35 Prozent, bis 26.000 K. von 40 Prozent, bis 32.000 K. von 45 Prozent und bis 40.000 K. von 50 Prozent. Die Einkommen von 40.000 bis 200.000 K. betragen im Jahre 1913 im ganzen 7098 Steuerträger mit einer Steuer von 20,4 Millionen Kronen in sich. Die Zuschläge dieser Klasse bewegen sich zwischen 55 und 100 Prozent, die letztere Stufe wird über 140.000 K. Einkommen hinaus erreicht. Endlich kommen noch die höchsten Einkommen über 200.000 K. Das waren im Jahre 1913 insgesamt 745 Zensiten, die eine Steuer von 18,74 Millionen Kronen zahlten. Die Steuer dieser höchsten Stufe wird mit einem Zuschlage von 120 Prozent betroffen.